

15. Jahrgang

Soest, 19. Dezember 2025

Nummer

32

Inhaltsverzeichnis

- 1.) Anträge der Thielenbusch GbR auf Errichtung und Betrieb von insgesamt 8 Windenergieanlagen in Geseke (Ge025, Ge026, Ge027, Ge028, Ge029, Ge030 und Ge031).
- 2.) Erteilung der Genehmigung zur wesentlichen Änderung (Änderung der Nabenhöhe) von drei Windenergieanlage (Mo046, Mo047 und Mo048) in der Gemeinde Möhnesee.
- 3.) Antrag der Landwirtschaftskammer NRW zur wesentlichen Änderung einer genehmigungsbedürftigen Anlage zur Tierhaltung und -aufzucht gemäß § 16 BImSchG, hier „ZisSAU Baufenster 2“ auf dem Gelände des Versuchs- und Bildungszentrum Landwirtschaft Haus Düsse in 59505 Bad Sassendorf-Ostinghausen, Gemarkung Ostinghausen, Flur 013, Flurstücke 215 und 216
- 4.) Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung gemäß § 16b BImSchG (Repowering) zur Errichtung und Betrieb von einer Windenergieanlage (Wa078) auf dem Gebiet der Stadt Warstein in der Gemarkung Belecke

Herausgeber:
Der Landrat des Kreises Soest
Hoher Weg 1-3, 59494 Soest
E-Mail: amtsblatt@kreis-soest.de

Verantwortlich für den Inhalt:
Landrat Heinrich Frielings

Erscheinungsweise:
monatlich oder nach Bedarf



Amtsblatt im Internet: www.kreis-soest.de/amtsblatt

Topographisches Landeskartenwerk
vervielfältigt und veröffentlicht mit
Genehmigung des Landrats des Kreises
Soest - Abteilung Liegenschaftskataster
und Vermessung

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und gem. § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die Thielenbusch GbR, Mittelhäuser Weg 1a, 59590 Geseke, beantragt mit drei Anträgen vom 09.10.2025, die Errichtung und den Betrieb von insgesamt acht Windenergieanlagen in Geseke mit den nachfolgenden Anlagen-/Standortdaten:

Arbeits- stätten- nummer (Ast.)	Hersteller Anlagenty p	Nenn- Leis- tung [kW]	Naben - höhe [m]	Rotor- durch- messer [m]	Standort		Gemarkung	Flur	Flurstück
					Nr. WEA	Koordinaten UTM-Zone 32N (Rechtswert Hochwert)			
0020080	Enercon E- 175 EP5	7.000	162	175	Ge025	463.607 5.718.623	Störmede	2	117
0020081	Enercon E- 175 EP5	7.000	162	175	Ge026	463.314 5.717.872	Rixbeck	3	102
0020082	Enercon E- 175 EP5	7.000	162	175	Ge027	463.309 5.717.437	Störmede	3	102
0020083	Enercon E- 175 EP5	7.000	162	175	Ge028	463.374 5.716.962	Störmede	3	101
0020374	Enercon E- 175 EP5	7.000	162	175	Ge029	463.146 5.716.634	Störmede	3	101
0020375	Enercon E- 175 EP5	7.000	162	175	Ge030	462.451 5.716.303	Eringerfel d	2	150
0020376	Enercon E- 175 EP5	7.000	162	175	Ge031	462.831 5.716.104	Eringerfel d	2	150
0020377	Enercon E- 138 EP3	4.260	160	138	Ge032	462.325 5.715.908	Eringerfel d	2	148

Gegenstand des Antrages ist die Errichtung und der Betrieb von insgesamt sieben Windenergieanlagen des Typs Enercon E-175 mit einem Rotordurchmesser von 175 m und einer Nennleistung von je 7.000 kW sowie einer Windenergieanlage vom Typ Enercon E-138 mit 138 m Rotordurchmesser und 4.260 kW Nennleistung.

Gemäß § 1 Abs. 1 in Verbindung mit Ziffer 1.6.2 des Anhanges 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes) und den Bestimmungen des BImSchG bedarf das beantragte Vorhaben einer Genehmigung nach diesen Vorschriften.

Die Antragstellerin hat die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 7 Abs. 3 UVPG beantragt. Der Kreis Soest als zuständige Genehmigungsbehörde erachtet dies aufgrund potentieller Umweltauswirkungen als zweckmäßig, daher kann die Vorprüfung entfallen und es wird eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchgeführt.

Das Vorhaben wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG in Verbindung mit der 9. BImSchV (9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes) öffentlich bekannt gemacht.

Für weitere Informationen wenden Sie sich an:

Kreisverwaltung Soest, Hoher Weg 1-3, 59494 Soest, Herrn Harald Münstermann,
harald.muenstermann@kreis-soest.de, 02921 30-3822.

Öffnungszeiten: Montag bis Mittwoch 08:00 – 16:00 Uhr, Donnerstag 08:00 – 17:00 Uhr, Freitag 08:00 – 12:00 Uhr

Der Genehmigungsantrag und die dazugehörigen Unterlagen, sowie die gem. § 16 UVPG erforderlichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens können gemäß § 10 Abs. 8 S. 3 und 4 BlmSchG **vom 20.12.2025 bis 20.01.2026** auf der Internetseite des Kreises Soest

<https://www.kreis-soest.de/bauen-kataster/bauen/immissionsschutz/bek/buergerbeteiligung-immissionsschutz>

unter der Rubrik „**Genehmigungsverfahren nach Bundes-Immissionsschutzgesetz (BlmSchG)**“ eingesehen werden.

Auf Verlangen kann eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt werden.

Die ausgelegten Antragsunterlagen enthalten folgende entscheidungserhebliche Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens:

1. gutachterlicher UVP-Bericht gemäß § 4e der 9. BlmSchV zur Ermittlung aller Umweltauswirkungen des Vorhabens
2. Herstellerangaben zur Schallemission und zu Schallreduzierungsmaßnahmen der Anlagen sowie eine gutachterlich erstellte Prognose der Schallimmissionen
3. gutachterliche Prognose zum Schattenwurf sowie Herstellerangaben zu einem Schattenwurfabschaltmodul
4. gutachterliche Artenschutzprüfung zur Beurteilung der Verbotsstatbestände des § 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) für die Avifauna und Fledermäuse einschließlich vorgesehener Vermeidungs- und Ausgleichmaßnahmen
5. gutachterliche Bewertung des Eingriffs in Natur und Landschaft sowie Ermittlung von Ausgleich und Ersatz nach §§ 14 – 17 BNatSchG
6. landschaftspflegerischer Begleitplan nach § 33 Abs. 3 Landesnaturschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (LNatSchG NRW)
7. Herstellerangaben zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
8. Herstellerangaben zum Abfallanfall und zur Abfallentsorgung

Zusätzlich wird das Vorhaben über das zentrale UVP-Portal des Landes Nordrhein-Westfalen unter <https://uvp-verbund.de/nw> bekannt gemacht.

Etwaige Einwendungen nicht privatrechtlicher Natur gegen das Vorhaben können **bis einen Monat nach dem oben genannten Auslagezeitraum** bei der Stadt Geseke sowie der Kreisverwaltung Soest vorgebracht werden.

Mit Ablauf dieser Frist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Dies gilt nicht für ein sich anschließendes Gerichtsverfahren.

Ihre Einwendungen richten Sie an:

- Per E-Mail: immissionsschutz@kreis-soest.de
- Kreis Soest, Immissionsschutz, Hoher Weg 1-3, 59494 Soest

Die Einwendungen müssen schriftlich oder elektronisch erhoben werden und Namen (Vor- und Zuname) sowie die volle leserliche Anschrift des Einwenders enthalten. Einwendungen, die

Name und Adresse des Einwenders nicht eindeutig erkennen lassen, können im Verfahren nicht berücksichtigt werden.

Aus den Einwendungen muss erkennbar sein, wieso das Vorhaben für unzulässig gehalten wird (substantiierte Einwendung).

Es wird darauf hingewiesen, dass die Einwendungsschreiben an den Antragsteller zur Stellungnahme weitergegeben werden. Auf Verlangen des Einwenders werden dabei Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhaltes der Einwendung erforderlich sind.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist werden die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen im Antragsverfahren unter Beteiligung der Fachbehörden gewertet.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist kann die Genehmigungsbehörde die rechtzeitig gegen das Vorhaben erhobenen Einwendungen mit dem Antragsteller und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, erörtern. Der Erörterungstermin kann auch in Form einer Onlinekonsultation oder durch eine Video- oder Telefonkonferenz erfolgen. Bei einer Onlinekonsultation ist dem Antragsteller und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, innerhalb einer vorher bekannt zu machenden Frist Gelegenheit zu geben, sich schriftlich oder elektronisch zu äußern. Die Frist soll mindestens eine Woche betragen.

Auf einen Erörterungstermin soll verzichtet werden, wenn nicht der Antragsteller diesen beantragt. Ein Erörterungstermin ist in diesem Verfahren vom Antragsteller nicht beantragt worden.

Entstehende Kosten durch Einsichtnahme in die Antragsunterlagen können nicht erstattet werden.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen und den Genehmigungsantrag an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Auf die für die Beteiligung der Öffentlichkeit maßgebenden Vorschriften (Bundes-Immissionsschutzgesetz, 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes) wird hingewiesen.

Soest, den 19.12.2025

Kreis Soest – Der Landrat
- Bauen und Immissionsschutz –
Geschäftszeichen: 20250276, 20250278, 20250738

Im Auftrag

gez. Münstermann

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung

**§ 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)
gemäß § 10 Abs. 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)**
**i. V. m. § 21a der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-
Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV)**

ii.

-Erteilung der Genehmigungen-

Der Kreis Soest hat der Berlingsen Wind GbR, vertr. d. Herrn Karl Hendrik Bömer, vertr. d. Herrn Andreas Düser, Hauptstraße 22 in 59469 Ense, gem. § 16 b BImSchG **die Genehmigungen zur wesentlichen Änderung (Änderung der Nabenhöhe) von drei Windenergieanlagen** für die nachfolgend genannten Anlagenstandorte und Anlagentypen mit Datum vom 13.11.2025 auf dem Gebiet der Gemeinde Möhnesee erteilt.

Gemäß § 10 Abs. 8 BImSchG, § 21a der 9. BImSchV und des § 27 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird die Entscheidung hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Genehmigungsumfang

Die Genehmigungen umfasst die Errichtung und den Betrieb jeweils einer der drei Windenergieanlagen mit folgenden Anlagen-/Standortdaten:

Arbeits- stätten- nummer (Ast.)	Hersteller Anlagentyp	Nenn- Leis- tung [kW]	Naben- höhe [m]	Rotor- durch- messer [m]	Standort		Gemarkung	Flur	Flurstück
					Nr. WEA	Koordinate n UTM-Zone 32N (Rechtswert Hochwert)			
0019961	Enercon E- 175 EP5	6.000	162	175	Mo046	439.566 5.706.721	Berling sen	17	31
0019962	Enercon E- 175 EP5	6.000	162	175	Mo047	440.509 5.706.559	Berling sen	17	39
0019963	Enercon E- 175 EP5	6.000	162	175	Mo048	440.126 5.708.477	Berling sen	13	11

Nebenbestimmungen

Zur Sicherstellung der Genehmigungsvoraussetzungen wurden der Genehmigung Nebenbestimmungen zum Bauausführung, Immissionsschutz, Natur-, Arten und Landschaftsschutz sowie Flugsicherung beigefügt.

Auslegung

Eine Ausfertigung der Genehmigungsbescheide und deren Begründung liegen zwei Wochen, vom **20.12.2025** bis einschließlich **03.01.2026**, auf der Internetseite des Kreises Soest aus und können dort eingesehen werden. Abrufbar sind die Genehmigungsbescheide unter folgender Adresse:

<https://www.kreis-soest.de/bauen-kataster/bauen/immissionsschutz/bek/buergerbeteiligung-immissionsschutz>

Auf Verlangen eines Beteiligten kann gem. § 10 Abs. 8 S. 5 BImSchG eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt werden

Ergänzend ist **nach vorheriger Terminabsprache** eine Einsichtnahme an folgender Stelle möglich:

- **Kreis Soest**, Dienstgebäude Hoher Weg 1-3, 59494 Soest, Herr Münstermann, Telefonnummer: 02921/30-3822, E-Mail: immissionsschutz@kreis-soest.de

Mit Ende der Auslegefrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendung erhoben haben, als zugestellt.

Personen, die Einwendungen erhoben haben, können den Bescheid bis zum Ablauf der Klagefrist beim Kreis Soest, Abteilung Bauen und Immissionsschutz schriftlich oder elektronisch unter folgender E-Mail: immissionsschutz@kreis-soest.de anfordern.

UVPG

Nach § 9 Abs. 1 UVPG besteht die Pflicht zur Durchführung einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 7 Abs. 1 UVPG für Änderungsvorhaben von Vorhaben für die bereits eine UVP durchgeführt worden ist.

Im Rahmen des Änderungsverfahren nach BImSchG und Vorprüfungsverfahren nach UVPG wurde die Prüfung als sog. Deltaprüfung durchgeführt, d. h. es wurden nur die Anforderungen geprüft, soweit durch die Änderung des Anlagentyps im Verhältnis zur genehmigten Anlage nachteilige Auswirkungen hervorgerufen werden und diese für die Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen nach § 6 BImSchG erheblich sein können.

Die UVP-Pflicht im Änderungsverfahren wurde durch die Behörde nicht festgestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Sie können gegen diesen Bescheid Klage erheben. Dabei müssen Sie Folgendes beachten:

Sie müssen Ihre Klage

- innerhalb eines Monats, nach Ablauf der Auslegungsfrist
- beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen, Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster

erheben.

Soest, den 04.12.2025

Kreis Soest – Der Landrat
- Bauen und Immissionsschutz –
Geschäftszeichen: 20250518, 20250519

Im Auftrag

gez. Münstermann

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung nach § 5 Absatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die Landwirtschaftskammer NRW, 48408 Münster hat am 18.07.2015 einen Antrag gemäß § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz zur wesentlichen Änderung einer Anlage zum Halten oder zur Aufzucht von gemischten Beständen und zur Lagerung von Gülle oder Gärresten am Anlagenstandort „Südlich Weslarner Straße“ des Versuchs- und Bildungszentrum Landwirtschaft Haus Düsse in 59505 Bad Sassendorf-Ostinghausen, Gemarkung Ostinghausen, Flur 013, Flurstücke 215 und 216, vorgelegt.

Gegenstand des Antrages ist die Änderung und Betrieb einer Stallanlage zum Halten von Legehennen, die Errichtung und Betrieb einer Stallanlage und die Errichtung und Betrieb eines Lagers für den anfallenden Mist sowie das einzubringende organische Material und die Einstreu und einem Stallbereich für die Quarantäne von zugekauften Zuchtläufern.

Für das Vorhaben wurde ein Vorprüfungsverfahren nach § 9 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) durchgeführt.

Im Rahmen der wesentlichen Änderungen der Anlage (BT300 SWS) zum Halten oder zur Aufzucht von gemischten Beständen nach der Nr. 7.1.11.3 V der 4. BlmSchV werden bestehende Gebäude abgerissen und z. T. durch Zukunftsfähige Stallkonzepte für Sauen und Aufzuchtferkel (sog. ZISSAU) ersetzt.

Die baulichen Veränderungen der Betriebseinheit BE 308 (Legehennen) beschränken sich auf einen zusätzlichen Auslauf. Die Betriebseinheit BE 310 (Sauen, Ferkel) wird abgerissen und neugebaut. Des Weiteren wird ein zusätzlicher Güllelagerbehälter BE 318 errichtet.

Die Änderung der Kapazität / Tierplätze erfolgt nur innerhalb der BE 310 in dem die bisher genehmigten Tierplätze von 600 Aufzuchtferkel und 133 Mastschweine durch 120 Sauen (224 Aufzuchtferkel), 16 Jungsaue und 2 Eber geändert werden. Diese Änderung wurde mit Blick auf die Umweltauswirkungen, insbesondere Geruch, so durchgeführt, dass es rechnerisch zu keinen Veränderungen an den nächstgelegenen Immissionsaufpunkten kommt.

Im Allgemeinen verändert sich die Verteilung und Ausbreitung von Luftschaadstoffen (z. B. Geruch, Ammoniak) durch die neuen Stallkonzepte in der Art und Weise, dass im Nahbereich (Emissionsquelle) mit höheren Schadstoffkonzentrationen zu rechnen ist, die aus der bodennahen Freisetzung resultieren. In den entfernten umliegenden Bereichen ist aufgrund der flächigeren und größeren Transmissionsstrecke und den Verdünnungseffekt (Vermischung) mit geringeren Schadstoffkonzentrationen zu rechnen. Im Rahmen der Deltaprüfung sind somit immissionsseitig keine zusätzliche erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. Stoffe und Technologien entsprechen dem Stand der Technik.

Bei der Realisierung der beantragten Maßnahme werden die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände für geschützte Tier- und Pflanzenarten nach § 44 Bundesnaturschutzgesetz offensichtlich nicht berührt. (Es ergibt sich kein signifikant erhöhtes Verletzungs- oder Tötungsrisiko. Der Erhaltungszustand lokaler Populationen kann sich durch Störungen nicht verschlechtern. Die ökologische Funktion von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten bleibt im räumlichen Zusammenhang erhalten.)

In der überschlägigen Betrachtung ergeben sich somit keine erheblichen negativen Umweltauswirkungen. Das beantragte Vorhaben bedarf daher keiner nochmaligen Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Vorschriften des UVPG. Die gemäß § 5 Abs. 2 UVPG erforderliche Information der Öffentlichkeit erfolgt mit dieser Bekanntmachung. Diese Feststellung ist gemäß § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Soest, den 10.12.2025

Kreis Soest - Der Landrat
- Bauen und Immissionsschutz –
Geschäftszeichen: 63.03.1043-63.91.01-20250477

Im Auftrag
gez. Hattwig

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung
gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)
i. V. m. § 21 a der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-
Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV)

-Erteilung der Genehmigung-

Der Kreis Soest hat der Firma Windenergie Hinter der Haar GmbH & Co. KG, Lange Wenne 7 in 59609 Anröchte gem. §§ 6 & 16b des BImSchG eine **Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von einer Windenergieanlage** (Wa078) auf dem Gebiet der Stadt Warstein und dem Rückbau von einer Bestandsanlage (Repowering) auf dem Gebiet der Gemeinde Anröchte mit Datum vom 16.12.2025 erteilt.

Gemäß § 10 Abs. 8 BImSchG, § 21 a der 9. BImSchV und des § 27 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird die Entscheidung hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Genehmigungsumfang

Die Genehmigung umfasst die Errichtung und den Betrieb der Windenergieanlage mit folgenden Anlagen-/Standortdaten:

Arbeits- stätten- nummer (Ast.)	Herstell- er Anlagen typ	Nenn- leistung [kW]	Naben- höhe [m]	Rotor- durch- messer [m]	Standort		Gemarkung	Flur	Flurstück(e)
					Nr. WEA	Koordinaten UTM-Zone 32N (Rechtswert Hochwert)			
0021646	Enercon E-160 EP5 E3 R1	5.560	166,60	160	Wa 078	455.191,0 5.706.076,0	Belecke	3	62, 70, 188 und 189

Die Gesamthöhe unter Lastbedingungen des Anlagentyps Enercon E-160 EP5 E3 R1 mit einer Nabenhöhe von 166,60 m beträgt 246,60 m.

Das Antragsverfahren erstreckt sich auf den Ersatz / Rückbau von einer bestehenden Windenergieanlage:

Arbeits- stätten- nummer (Ast.)	Herstell- er Anlagen typ	Nenn- leistung [kW]	Naben- höhe [m]	Rotor- durch- messer [m]	Standort		Gemarkung	Flur	Flurstück(e)
					Nr. WEA	Koordinaten UTM-Zone 32N (Rechtswert Hochwert)			
9984834	Tacke TW-600e	600	60	46	An 006	455.580,0 5.707.223,0	Effeln	3	218

Nebenbestimmungen

Zur Sicherstellung der Genehmigungsvoraussetzungen wurden der Genehmigung Bedingungen und Auflagen zum Arbeitsschutz, Bauausführung, Brandschutz, Immissionsschutz, Wasserrecht, Natur- und Landschaftsschutz, Abfallrecht, Bodenschutz, Denkmalschutz sowie zur Flugsicherung beigefügt.

Auslegung

Eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides und seiner Begründung liegt 2 Wochen, vom **20.12.2025** bis einschließlich **02.01.2026**, auf der Internetseite des Kreises Soest aus und kann dort eingesehen werden. Abrufbar ist der Genehmigungsbescheid unter folgender Adresse:

<https://www.kreis-soest.de/bauen-kataster/bauen/immissionsschutz/bek/buergerbeteiligung-immissionsschutz>

Auf Verlangen eines Beteiligten kann gem. § 10 Abs. 8 S. 5 BlmSchG eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt werden.

Ergänzend ist **nach vorheriger Terminabsprache** eine Einsichtnahme an folgender Stelle möglich:

- **Kreis Soest**, Dienstgebäude Hoher Weg 1-3, 59494 Soest, Herr Hattwig, Telefonnummer: 02921/30-2434, E-Mail: immissionsschutz@kreis-soest.de
- **Stadt Warstein**, Technisches Rathaus, Schulstraße 7, 59581 Warstein, Ansprechpartner Herr Notmeier, Telefonnummer: 02902/81-336, E-Mail: m.notmeier@warstein.de

Die Entscheidung wird zudem über das länderübergreifende UVP-Portal unter <https://uvp-verbund.de> bekannt gemacht.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendung erhoben haben, als zugestellt.

Personen, die Einwendungen erhoben haben, können den Bescheid bis zum Ablauf der Klagefrist beim Kreis Soest, Abteilung Bauen und Immissionsschutz schriftlich oder elektronisch unter folgender E-Mail: immissionsschutz@kreis-soest.de anfordern.

Rechtsbehelfsbelehrung

Sie können gegen diesen Bescheid Klage erheben. Dabei müssen Sie Folgendes beachten:

Sie müssen Ihre Klage

- innerhalb eines Monats, nach Ablauf der Auslegungsfrist
- beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen, Aegidiikirchplatz 5,
48143 Münster

erheben.

Hinweise

Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung gegen diesen Bescheid nach § 80 Abs. 5 S. 1 Verwaltungsgerichtsordnung kann nur innerhalb eines Monats nach Zustellung gestellt und begründet werden.

Soest, den 16.12.2025

Kreis Soest – Der Landrat
- Bauen und Immissionsschutz –
Geschäftszeichen: 63.03.1790-63.91.01-20250109

Im Auftrag

gez.
Hattwig
